

Bericht über die Verkehrsschau am 2. April 2018

Nummer 05/2018

Folgende Straßenzüge wurden besichtigt:

Ortsbeirat Mitte

1. Faeschstraße

Anwohner beklagen, die Tiefgaragenzufahrt am Ende der Faeschstraße werde zunehmend zugeparkt. Sie bitten um Schutzmaßnahmen, zum Beispiel durch „Abstandshalter“.

Die Faeschstraße weitet sich vor dem schmalen Übergang zur Lüdemannstraße auf. In diesem, wie eine Wendeanlage ausgebauten Abschnitt, liegt die Tiefgaragenzufahrt. Diese ist als solche erkennbar. Der Bordstein ist auf Fahrbahnniveau und damit stärker abgesenkt, als im übrigen Bereich, und eine unterbrochene Pollerreihe deutet auf die Zufahrt hin.

Der Abschnitt zwischen der Fahrbahnaufweitung und der Lüdemannstraße ist als Zone mit eingeschränktem Haltverbot ausgeschildert. Die Beschilderungsstandorte müssen allerdings verbessert werden.

Somit ist eine abschließende Parkregelung vorhanden, die auch die Benutzung der Garagenzufahrt begünstigt. Weitere Maßnahmen können nicht ergriffen werden.

2. Prüner Gang

In der Sackgasse Prüner Gang ist zunächst auf dem linken anthrazit gepflasterten Streifen das Parken für Bewohner ausgeschildert. Im Anschluss fehlt eine Beschilderung. Gegenüber gilt ein absolutes Haltverbot, auch auf dem Seitenstreifen.

Die Beschilderungslücke soll nun geschlossen werden.

3. Von- der- Tann- Straße 19

Die Hauseigentümerin hat Maßnahmen zum Schutz der Grundstückszufahrt beantragt.

Das Haus liegt in Fahrtrichtung Königsweg hinter dem Papenkamp auf der rechten Seite. Hier wird am Fahrbahnrand geparkt.

Die Grundstückszufahrt ist aufgrund der baulichen Gestaltung des Gehweges (trompetenförmig aufgeweitete Änderung der Pflasterung) erkennbar. Gegenüber ist das Parken auf dem Gehweg zugelassen, sodass die komplette Fahrbahnbreite als Schwenkbereich zur Verfügung steht. Somit sollte eine Nutzung der Grundstückseinfahrt und Grundstücksausfahrt regelmäßig möglich sein, wenn Kraftfahrer sich an die Grenzen der Zufahrt halten.

Anderenfalls liegen Verstöße gegen die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung vor, die geahndet werden können.

Die Situation unterscheidet sich nicht von einer Vielzahl anderer Grundstückszufahrten alleine in dem betreffenden Wohnquartier. Eine Sondersituation, die verkehrliche Maßnahmen rechtfertigen würde, liegt hier nicht vor.

4. Sophienblatt 92 bis 94

Hier ist eine Wohngemeinschaft für betreutes Wohnen ansässig, die regelmäßig durch Firma Edeka beliefert wird. Der Fahrer teilte mit, es sei auf dem Seitenstreifen häufig kein Stellplatz frei, so dass in zweiter Reihe gehalten wird.

Vor Ort war festzustellen, dass der gesamte Parkstreifen zwischen Marthastraße und Rondeel mit Parkschein bewirtschaftet ist. Eine Ladezone ist nicht vorhanden. Da in diesem

Abschnitt verschiedene Geschäfte vorhanden sind, soll nunmehr eine Ladezone eingerichtet werden.

Im Anschluss an den Parkstreifen ergibt sich eine lange Rechtsabbiegespur, die in ihrer Länge nicht als Aufstellfläche vor der LSA Rondeel benötigt wird. Hier sollen die ersten 15 Meter als Lieferbereich ausgeschildert werden.

Ortsbeirat Gaarden

5. Theodor- Heuss-Ring/ Ausfahrt Mc. Donald

An dieser Grundstücksausfahrt werden in 2018 bereits vier Verkehrsunfälle zwischen ausfahrenden Kraftfahrzeugen und von rechts kommenden Radfahrern gemeldet.

Der Radweg wird von den Radfahrern in Fahrtrichtung links rechtswidrig benutzt. Radfahrer aus Richtung Segeberger Landstraße dürfen zunächst den linken Radweg Richtung Zentrum benutzen. Ab der Kreuzung Ostring ist ein Verbot für die linksseitige Benutzung ausgeschildert.

Tatsächlich wird der linke Radweg jedoch benutzt. Da er abschüssig zum Joachimplatz verläuft, werden hier auch relativ hohe Geschwindigkeiten erreicht. Autofahrer müssen vom Mc. Donald- Grundstück nach rechts abbiegen. Hier ist lediglich die Nebenfahrbahn Richtung Ostring vorhanden, sodass von rechts kein Kfz- Verkehr kommen kann. Somit orientieren sich die Autofahrer sicher überwiegend nach links und übersehen dabei von rechts kommende Radfahrer.

Auf dem Privatgrundstück befindet sich an der Grundstücksgrenze zum Gehweg ein Mast mit VZ 209 (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) und ein verkleinertes Gefahrzeichen Radfahrer (VZ 138).

Der Mast sollte an die Gehweghinterkante versetzt und gegen einen längeren ausgetauscht werden. Sodann sind hier die VZ138 in Normalgröße, das ZZ 1000- 30 (Rechts- und Linkspfeil) und darunter das VZ 209 zu befestigen.

Es ist mit der Firma Mc. Donald Kontakt aufzunehmen.

6. Theodor- Heuss- Ring/ Ladestraße Firma Hornbach

Die Ladestraße befindet sich auf der Westseite des Hornbach- Gebäudes und stellt eine Verbindung zwischen Sieversdiek und B 76 dar. Sie wird auch aus dem Kleingartengelände Gaarden- Süd und dem Kronsburger Gehege kommend von Radfahrern genutzt. Wie berichtet wurde, biegen Radfahrer an der Nebenfahrbahn der B 76 dann nach links ab, um Richtung Joachimplatz weiterzufahren. Hier benutzen sie einen Radweg in Fahrtrichtung links und verhalten sich somit rechtswidrig. Um auch für die folgenden Einfahrten (zum Beispiel Mc. Donald) das Risiko von Unfällen mit Radfahrern zu reduzieren, soll an der Ausfahrt von der Ladestraße für die Weiterfahrt nach links ein Verbot für Radfahrer aufgestellt werden.

7. Theodor- Heuss-Ring/ Einfahrt Hornbach

Ein Bürger hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Trennung zwischen Gehweg und Radweg auf der Südseite der Nebenfahrbahn der B 76 an der Einfahrt zu Firma Hornbach endet. Die Radwegeführung sei unklar, es gebe Konflikte mit Fußgängern.

Der bauliche Radweg wurde zugunsten einer Rechtsabbiegespur zum Baumarkt aufgegeben. Radfahrern und Fußgängern steht für einen kurzen Abschnitt eine gemeinsame Verkehrsfläche zur Verfügung. Hinter der Zufahrt steht dann wieder ein baulich getrennter Radweg zur Verfügung.

Zwar ist der Radweg hier unterbrochen, aber es steht eine ausreichend breite Fläche für Radfahrer und Fußgänger zur Verfügung. Es erschließt sich auch ohne Verkehrszeichen, dass die Restfläche gemeinsam benutzt werden soll. Fußgänger und Radfahrer sind hier

nicht stark vertreten und können sich uneingeschränkt sehen. Es wird nicht für erforderlich gehalten, auf einer Länge von circa 60 Metern eine Beschilderung als zunächst gemeinsamer und anschließend getrennter Gehweg und Radweg vorzunehmen.

8. Werftstraße Höhe Gaardener Ring

Zwischen Gaardener Ring und Zur Fähre befindet sich eine baulich Querungshilfe in Form zweier Mittelinseln. Aus Richtung Gaardener Ring kommend müssen zunächst zwei Spuren Richtung Werftkreisel gequert werden, um dann eine Mittelinsel zu erreichen. Sodann quert man eine Fahrspur für den Verkehr aus Richtung Gaardener Ring Fahrtrichtung Norden. Auf der folgenden Mittelinsel muss gewartet werden, bevor die zwei Fahrspuren Richtung Norden überquert werden können.

Eine Verkehrsteilnehmerin hat geschildert, es sei auf den Mittelinseln sehr schmal. Häufig würden sie durch mehrere Fußgänger und Radfahrer gleichzeitig genutzt. Außerdem sei es Kraftfahrern nicht bewusst, dass dort gequert wird, sodass Tempo- 30 und „eine orange leuchtende Ampel“ gefordert werden, um Autofahrer zu sensibilisieren.

Diese Querungsstelle wird in der Tat stark frequentiert. Die Breite der Mittelinsel reicht mit 2,0 Meter zuzüglich der Bordsteine für die Aufstellung eines normalen Fahrrades aus. Die Sichtverhältnisse sind für Radfahrer und Fußgänger sehr gut. Kraftfahrer auf den westlichen und der mittleren Fahrspur können Querungswillige frühzeitig erkennen. Lediglich auf der Ostseite bestehen aufgrund der Rampe für die höher gelegene Anbindung Gaardener Ring Sichtbehinderungen.

Radfahrer und Fußgänger sind hier untergeordnet und wartepflichtig. Es ist ihnen jedoch möglich, Lücken im Verkehrsfluss sicher zu nutzen, um die Fahrstreifen zu überqueren.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau bewerten die Situation als nicht komfortabel, jedoch ausreichend verkehrssicher. Die Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h wäre nicht durchsetzbar. Ein Gefahrzeichen ist verkehrsrechtlich nicht zu begründen, da keine unvorhersehbaren Gefahren bestehen.

Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer könnten lediglich bei Aufgabe der Abfahrtspur vom Gaardener Ring Richtung Norden erreicht werden.

9. Gaardener Ring

Im Gaardener Ring ist es Radfahrern erlaubt, aus Richtung An der Halle 400 kommend den linken Radweg zu benutzen. Eine entsprechende Beschilderung ist vorhanden.

In Höhe des Ernst- Busch- Platzes trifft eine große Anzahl von Radfahrern aus Richtung Innenstadt auf den Gaardener Ring. Hier fehlt der Hinweis, dass der Radweg in Fahrtrichtung links benutzt werden darf.

Er ist ab diesem Punkt sogar als benutzungspflichtig auszuschildern, da Radfahrer auf der Fahrbahn in Höhe der Werftstraße keine Anbindung an den dortigen baulichen Radweg vorfinden. Es besteht keine Möglichkeit, den rechten Radweg der Werftstraße zu erreichen, sodass Radfahrer links weiterfahren müssen. Der Gehweg und Radweg wird jedoch durch einen sehr hohen Bordstein abgetrennt.

Außerdem fiel auf, dass links der Ausfahrt vom Ernst- Busch- Platz einige Fahrradbügel aufgestellt wurden, von denen der erste sich deutlich innerhalb der Ausfahrt befindet.

Er muss von allen einfahrenden und ausfahrenden Radfahrern umfahren werden. Dieses Hindernis sollte entfernt werden.

Das Tiefbauamt wird gebeten, in Blickrichtung Norden den ersten Fahrradbügel an der Zufahrt Ernst- Busch- Platz zu entfernen und die rot- weiß- Schraffe an dem zweiten Bügel zu montieren.

Ortsbeirat Wellsee/ Kronsburg/ Rönne

10. Buchenweg

Anwohner aus dem Buchenweg haben über die Polizeistation Kronsburg gemeldet, dass die Einmündung in die Segeberger Landstraße seit deren Sanierung in 2017 für einfahrende und ausfahrende Kraftfahrzeuge freigegeben ist. Zuvor sei die Zufahrt in den Buchenweg durch VZ 267 untersagt gewesen. Seitens der Polizeistation wird die Sperrung für den Fahrzeugverkehr in Richtung Segeberger Landstraße befürwortet, da die Fahrbahn zum Teil lediglich 2,90 Meter breit ist und es an der Einmündung zu Sichtbehinderungen kommt.

Entgegen der Schilderung wurde das VZ 267 bereits vor zehn bis fünfzehn Jahren im Rahmen der Schilderwaldaktion beseitigt, da es eine überflüssige Regelung darstellte.

Der Buchenweg ist auf den letzten circa 25 Metern vor der Segeberger Landstraße nur circa 2,90 Meter breit, sodass Begegnungsverkehr nicht möglich ist. Der Streckenabschnitt ist jedoch geradlinig und wird nur von wenigen ortskundigen Anliegern des Buchenweges genutzt. Es sollte möglich sein, bei Begegnungsverkehr zu warten, bis die Straße frei passierbar ist.

Die Sicht in die Segeberger Landstraße ist durch eine leichte Linkskurve eingeschränkt. Die Hecken sind kurz gehalten. Bei einem langsamen Hineintasten in die Segeberger Landstraße ist ein gefahrloses Abbiegen möglich. Diese Einschätzung wird durch ein seit Jahren unfallfreies Geschehen an dieser Einmündung unterstützt.

Alternativ steht die Ausfahrt zur Segeberger Landstraße über die Straße Schoolkamp zur Verfügung.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau sehen daher keine Notwendigkeit für verkehrsregelnde Maßnahmen.

Ortsbeirat Elmschenhagen/ Kroog

11. Marienbader Straße

Vor der Einmündung Karlsbader Straße befindet sich ein Mast mit VZ 283- 10 (absolutes Haltverbot, Linkspfeil). Ein Anwohner hat gebeten, dieses zu entfernen.

In die Karlsbader Straße darf hier nicht eingefahren werden. Für die Marienbader Straße gilt gegenüber der Einmündung Karlsbader Straße eine rechts- vor- links Vorfahrtregelung. Der Bereich liegt innerhalb einer Tempo- 30- Zone.

Vor Ort kann nicht festgestellt werden, welchen Zweck dieses Haltverbot einst erfüllt hat. Es soll daher entfernt werden.

Ortsbeirat Neumühlen- Dietrichsdorf/ Oppendorf

12. Steertsraderedder

Seitens eines Bürgers wurde geschildert, das absolute Haltverbot an der Einmündung Strohedder sei nicht in Richtung Steertsraderedder eingedreht.

Vor Ort wird festgestellt, dass die Ausrichtung des VZ nicht zu beanstanden ist.

13. Masurenring 39 bis 47

In dem östlichen Kurvenbereich des Masurenrings darf lediglich am rechten Fahrbahnrand in Fahrtrichtung Langer Rehm/ Nord geparkt werden. Aufgrund des Parkdrucks wird insbesondere in den Abendstunden und Nachtstunden auch im eingeschränkten Haltverbot auf der gegenüberliegenden Seite geparkt.

Ein Bürger hat gebeten, die Haltverbote aufzuheben und hier das Parken halb auf dem Gehweg zuzulassen. Dieses wurde seitens des Tiefbauamtes abgelehnt. Gehwege sollen Fußgängern und Kindern zur Verfügung stehen.

Jedoch wurde seitens des Tiefbauamtes um Prüfung gebeten, ob die eingeschränkten Haltverbote auf die Tageszeit beschränkt und nachts das Parkverhalten legalisiert werden kann.

Festzustellen ist, dass Begegnungsverkehr bei beidseitigem Parken nicht mehr möglich sein dürfte; die Fahrbahn weist eine Breite von 7,10 Meter auf. Grundstückszufahrten, die ein Ausweichen bei Begegnungsverkehr ermöglichen würden, sind nicht vorhanden. Die Sicht auf den Gegenverkehr ist aufgrund der Kurvenlage nicht frühzeitig möglich.

Grundsätzlich haben die Teilnehmer der Verkehrsschau keine Bedenken, Parkraum zu schaffen, wenn Rettungswege und die Funktionalität der Straße gewährleistet sind.

In diesem Fall müssten zwingend Strecken vom Parken ausgenommen werden, um Ausweichstellen zu schaffen. Dieses Konzept ist von 66.1 zu entwickeln. Die Belange der Feuerwehr, die in diesem Wohngebiet unter Umständen auch anleiten muss und somit größere Flächen zum Abstützen benötigt, sind dringend einzubeziehen.

Das Tiefbauamt wird um weitere Veranlassung gebeten.

Ortsbeirat Ellerbek/ Wellingdorf

14. Marienwerder Straße

Eine Bürgerin hat gebeten, Haltverbote, die von 8 bis 18 Uhr gelten, zu entfernen, da in der Marienwerder Straße Parkraum benötigt werde.

Im Verschlussstück der Marienwerder Straße weitet sich die Fahrbahn auf. Hier gilt für den rechten Fahrbahnrand in Fahrtrichtung Elbinger Straße ein eingeschränktes Haltverbot, werktags 8 bis 18 Uhr. Augenscheinlich soll damit am Ende der Straße ein Wendebereich für größere Fahrzeuge, wie Möbellieferanten oder die Müllabfuhr erhalten bleiben. Aus Richtung Elbinger Straße kommend wird durchgehend am rechten Fahrbahnrand geparkt. Begegnungsverkehr ist aufgrund der geringen Restfahrbahnbreite nicht möglich. Das Parkverbot im Sackgassenabschnitt der Marienwerder Straße ermöglicht es, den Gegenverkehr zunächst passieren zu lassen, bevor in den einspurigen Abschnitt eingefahren wird.

Das eingeschränkte Haltverbot stellt einen Kompromiss zwischen diesen Belangen und der Möglichkeit dar, kurzfristig halten zu können, um zum Beispiel Einkäufe auszupacken oder Personen einsteigen und aussteigen zu lassen.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau halten das ausgeschilderte Haltverbot daher weiterhin für erforderlich.